

Abwägung Landkreis Görlitz: Kreistagswahl 2024 - Bestimmung der Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise¹

1. Ausgangssituation

Zur Festlegung der Einteilung des Wahlgebietes zur Kreistagswahl 2024 könnte von der bisherigen Einteilung in zehn Wahlkreise entsprechend der bisherigen Einteilung zur Kreistagswahl 2019 ausgegangen werden. Die von § 50 Abs. 2 KomWG vorgegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen werden danach noch eingehalten. Diese Regelung lautet:

Die Wahl wird in Wahlkreisen durchgeführt. Der Landkreis wird hierzu in mehrere Wahlkreise unterteilt. Bei der Abgrenzung der Wahlkreise sollen die örtlichen Verhältnisse und der räumliche Zusammenhang berücksichtigt und die Gemeindegrenzen eingehalten werden. Die Einwohnerzahl eines Wahlkreises darf von der durchschnittlichen Einwohnerzahl aller Wahlkreise des Landkreises nicht um mehr als 25 Prozent abweichen. Der Kreistag beschließt über die Zahl und die Abgrenzung der Wahlkreise, sobald der Wahltag feststeht. Es sind mindestens acht und höchstens 20 Wahlkreise zu bilden.

Es ergibt sich jedoch ein kritischer Wahlkreis, der Anlass zu weitergehenden Alternativvarianten gibt. Im Folgenden werden die möglichen Varianten dargestellt.

2. Fortsetzung der bisherigen Einteilung mit zehn Wahlkreise (Variante A)

Mit dem Vorschlag werden alle vorgenannten Regelungen in acht Wahlkreisen, den Wahlkreisen 1 bis 3 und 6 bis 10 vollständig eingehalten. Jede Kommune liegt hier mit ihrem vollständigen Gebiet in einem Wahlkreis. Auch gebietliche Zusammenarbeit in Form von Verwaltungsgemeinschaften und Verwaltungsverbände befinden sich jeweils nur innerhalb eines Wahlkreises. Die Abweichungen der Einwohnerzahlen dieser Wahlkreise von Durchschnitt liegen in sechs Wahlkreisen deutlich unter 10 % nur ein Wahlkreis (WK 6) erreicht 10,4 % und ein Wahlkreis (WK 8) 15,3 %. Insgesamt ergibt sich hier eine recht ausgewogene Verteilung der Wahlkreise.

In der Stadt Görlitz kann das Kriterium der Einhaltung der Gemeindegrenzen nicht gewahrt werden, so dass zwei Wahlkreise gebildet werden müssen. Innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Grenzen von mindestens 8 und höchstens 20 Wahlkreisen könnte auch bei einer anderer Festlegung der Zahl der Wahlkreise im Stadtgebiet von Görlitz kein einheitlicher Wahlkreis gebildet werden, da dieser in jedem Fall mit einer Einwohnerzahl von 56.337 die Obergrenze von 25 % Abweichung vom Durchschnitt deutlich überschreiten würde. Bei der geringstmöglichen Zahl von 8 Wahlkreisen läge der Durchschnitt bei 31.261,5, den ein Wahlkreis über die gesamte Stadt Görlitz um 80,2 % übertreffen würde. Eine Aufteilung des Stadtgebietes von Görlitz auf mehrere Wahlkreise ist deshalb in jedem Fall zwingend.

Die Verteilung in der Stadt Görlitz stellt sich nach der bisherigen Aufteilung wie folgt dar:

Wahlkreis (WK) 4	
Ober-Neundorf	278
Ludwigsdorf	773
Klingewalde	611

¹ Den nachfolgenden Überlegungen legen mit Ausnahme der Daten der Stadt Görlitz noch die Einwohnerzahlen zum Stand 30.06.2022 zugrunde. Maßgebend sind die Daten zum 31.12.2022, die jedoch noch nicht vom Statistischen Landesamt veröffentlicht sind. Gleichwohl sind keine signifikanten Veränderungen zu erwarten, die für die hier angestellten Erwägungen entscheidungserheblich wären.

Königshufen	7.437
Nikolaivorstadt	1.699
Historische Altstadt	2.572
Innenstadt	17.587
	30.957

Wahlkreis (WK) 5	
Rauschwalde	5.727
Schlauroth	408
Südstadt	9.172
Tauchritz	200
Weinhübel	5.007
Biesnitz	3.834
Kunnerwitz	522
Hagenwerder	921
Klein Neundorf	138
	25.929

Mit dem Vorschlag der Bildung von zwei Wahlkreisen WK 4 und WK 5 überschreitet deren Einwohnerzahl zwar noch nicht die 25-%-Grenze der Abweichung vom Durchschnitt. In WK 5, dem südlichen Stadtgebiet von Görlitz liegt die Abweichung auch nur bei 3,45 % und befindet sich auch im ausgewogenen Rahmen der oben genannten Wahlkreise. **Jedoch der WK 4, mit dem nördlichen Stadtgebiet von Görlitz nähert sich mit 23,51 % deutlich dieser Grenze und stellt damit ein erhebliches Ungleichgewicht im Vergleich zu allen anderen Wahlkreisen dar.**

Aus diesem Grund sei im Folgenden auf mögliche Alternativen eingegangen um eine ausgewogenere Verteilung zu erreichen.

3. Varianten B und C zur Änderung der Abgrenzung der Wahlkreise 4 und 5 innerhalb der Stadt Görlitz

Die bisherige Wahlkreisaufteilung orientiert sich an den innerhalb der Stadt bestehenden Orts- und Stadtteilgrenzen und beachtet damit die räumlichen Zusammenhänge innerhalb des Stadtgebietes. Die Grenze verläuft damit zwischen dem Stadtteil Innenstadt, der zum WK 4 gehört und den Stadtteilen Rauschwalde und Südstadt, die zum WK 5 gehören.

Graphisch ist die Aufteilung in der Übersichtskarte „Wahlkreise Kreistagswahl Wahlkreise 4 und 5 bisherige Einteilung“ dargestellt.

Da der WK 4 einwohnerstärker ist, käme nur eine Umverteilung des Stadtteils Innenstadt in den WK 5 in Betracht. Da jedoch der Stadtteil Innenstadt 17.587 Einwohner umfasst, würde sich die Einwohnerzahl im WK 4 auf 13.370 verringern, wodurch dieser Wahlkreis mit 46,7 % unter dem Durchschnitt liegen würde. Der Wahlkreis 5 läge dann mit 43.516 Einwohnern dagegen sogar um 73,6 % über dem Durchschnitt. Diese Lösung kommt deshalb nicht in Betracht.

Denkbar wäre eine Neuordnung der Wahlkreise dergestalt, dass in der Variante B ein Wahlkreis 4 um den Innenstadt-Bereich mit den Stadtteilen Innenstadt, Historische Altstadt und Südstadt gebildet wird. Die graphische Darstellung ist in der Anlage

„Wahlkreise Kreistagswahl Variante B ersichtlich. Bei der Einwohnerzahl ergibt sich daraus die folgende Verteilung:

Wahlkreis (WK) 4	
Historische Altstadt	2.572
Innenstadt	17.587
Südstadt	9.172
	29.331

Wahlkreis (WK) 5	
Ober-Neundorf	278
Ludwigsdorf	773
Klingewalde	611
Königshufen	7.437
Nikolaivorstadt	1.699
Rauschwalde	5.727
Schlauroth	408
Tauchritz	200
Weinhübel	5.007
Biesnitz	3.834
Kunnerwitz	522
Hagenwerder	921
Klein Neundorf	138
	27.555

Der Wahlkreis 4 läge damit mit 29.331 Einwohnern nur noch 17,02 % über dem Durchschnitt und der Wahlkreis 5 bei 9,94 % über dem Durchschnitt. Das besondere Ungleichgewicht in Wahlkreis 4 wäre damit deutlich reduziert. Allerdings ist der räumliche Zusammenhang des Wahlkreises 5, der dann den Wahlkreis 4 umrahmt, eingeschränkt und erstreckt sich über die gesamte Nord-Süd-Ausdehnung des Stadtgebietes.

Diese langgestreckte räumliche Ausdehnung des Wahlkreises 5 ließe sich abmildern, indem in einer Variante C aus der bisherigen Variante der Beschlussvorlage der Stadtteil Königshufen von Wahlkreis 4 nach 5 und dafür der Stadtteil Weinhübel von Wahlkreis 5 nach 4 verschoben würde. Diese Variante ist in der Anlage „Wahlkreise Kreistagswahl Variante C“ graphisch dargestellt. Nach der Betrachtung der Einwohnerzahlen ergibt sich folgende Verteilung:

Wahlkreis (WK) 4	
Ober-Neundorf	278
Ludwigsdorf	773
Klingewalde	611
Weinhübel	5.007
Nikolaivorstadt	1.699
Historische Altstadt	2.572
Innenstadt	17.587
	28.527

Wahlkreis (WK) 5	
Rauschwalde	5.727
Schlauroth	408
Südstadt	9.172
Tauchritz	200
Königshufen	7.437
Biesnitz	3.834
Kunnerwitz	522
Hagenwerder	921
Klein Neundorf	138
	28.359

Damit ergäbe sich innerhalb der Stadt Görlitz eine noch ausgewogenere Aufteilung der beiden Wahlkreise. Zudem würde keiner der beiden Wahlkreise eine übermäßige Nord-Süd-Ausdehnung aufweisen. Der Wahlkreis 4 läge mit 28.527 Einwohnern nur noch 13,82 % über dem Durchschnitt aller zehn Wahlkreise und der Wahlkreis 5 mit 28.359 Einwohnern bei 13,15 % Abweichung.

4. Variante D durch Änderung der Zahl der Wahlkreise

Die Annäherung des Wahlkreises 4 an die nicht zu überschreitende Grenze von 25 % Abweichung vom Durchschnitt der Einwohnerzahlen aller Wahlkreise lässt sich nur durch eine Verringerung der Gesamtzahl der Wahlkreise erreichen. In Betracht kommt allerdings nur eine Reduzierung auf neun oder acht Wahlkreise, da § 50 Abs. 2 KomWG eine Untergrenze von acht Wahlkreisen vorgibt.

Bei Beibehaltung der bisherigen Wahlkreise 4 und 5 im Stadtgebiet Görlitz ergeben sich folgende Werte für die Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl aller Wahlkreise:

Zahl der Wahlkreise	Durchschnittliche Einwohnerzahl	Wahlkreis 4 (30.957 Einwohner)	Wahlkreis 5 (25.829 Einwohner)
8	31.330,13	-1,19 %	-17,55 %
9	27.849,00	11,16 %	-6,89 %
10	25.064,10	23,51 %	3,45 %

Grundsätzlich verbessert sich dadurch die ausgewogene Verteilung für die beiden Görlitzer Wahlkreise. Insbesondere besteht vor allem bei der Variante mit 9 Wahlkreisen nicht die Befürchtung, dass in den nachfolgenden Wahlperioden die Grenze von 25 % bereits wieder erreicht werden könnte.

Allerdings bedeutet die Reduzierung der Gesamtzahl der Wahlkreise, dass die übrigen acht Wahlkreise um einen oder zwei verringert werden müssten. Dabei sind die Möglichkeiten durch die Vorgabe der Gebietsgrenzen und bei Einhaltung der kommunalen Zusammenarbeit (Verwaltungsgemeinschaften und Verwaltungsverbände) begrenzt. Da die südlicheren Wahlkreise deutlich unter dem Einwohnerdurchschnitt liegen wäre insbesondere bei der Verringerung der Wahlkreise auf neun eine Reduzierung der fünf Wahlkreise 6 bis 10 auf vier Wahlkreise geboten. Denkbar wäre die Auflösung des kleinsten Wahlkreises 8 mit

einer Verteilung der dortigen Kommunen auf die angrenzenden Wahlkreise. Möglich wäre dafür folgende Neuverteilung:

			Abweichung vom Durchschnitt
Wahlkreis 1		26077	-6,36%
Bad Muskau	3715		
Gablenz	1564		
Groß Düben	1077		
Schleife	2445		
Trebendorf	783		
Weißkeißel	1232		
Weißwasser/O.L.	15261		
Wahlkreis 2		25892	-7,03%
Boxberg/O.L.	4294		
Hähnichen	1239		
Krauschwitz i.d.O.L.	3360		
Kreba-Neudorf	871		
Niesky	9201		
Rietschen	2529		
Rothenburg/O.L.	4398		
Wahlkreis 3		26145	-6,12%
Hohendubrau	1853		
Horka	1666		
Kodersdorf	2365		
Königshain	1179		
Markersdorf	3864		
Mücka	952		
Neißeau	1687		
Quitzdorf am See	1237		
Reichenbach/O.L.	4879		
Schöpstal	2410		
Vierkirchen	1675		
Waldhufen	2378		
Wahlkreis 4		30957	11,16%
Görlitz 1	30957		
Wahlkreis 5		25929	-6,89%
Görlitz 2	25929		
Wahlkreis 6		29404	5,58%
Beiersdorf	1112		
Großschweidnitz	1274		
Lawalde	1794		
Löbau	14433		

Oppach	2304		
Rosenbach	1547		
Bernstadt a.d. Eigen	3227		
Ostritz	2237		
Schönau-Berzdorf a.d. Eigen	1476		
Wahlkreis 7		29692	6,62%
Dürrhennersdorf	925		
Ebersbach-Neugersdorf	11496		
Kottmar	7160		
Neusalza-Spremberg	3194		
Schönbach	1073		
Herrnhut	5844		
Wahlkreis 8		28168	1,15%
Bertsdorf-Hörnitz	2041		
Großschönau	5268		
Hainewalde	1524		
Jonsdorf, Kurort	1488		
Leutersdorf	3459		
Olbersdorf	4562		
Oybin	1313		
Seifhennersdorf	3646		
Oderwitz	4867		
Wahlkreis 9		28377	1,90%
Zittau	24801		
Mittelherwigsdorf	3576		
Durchschnittliche Einwohnerzahl je Wahlkreis:			
		27849	

Wahlkreis 6		29404	5,58%
Beiersdorf	1112		
Großschweidnitz	1274		
Lawalde	1794		
Löbau	14433		
Oppach	2304		
Rosenbach	1547		
Bernstadt a.d. Eigen	3227		
Ostritz	2237		
Schönau-Berzdorf a.d. Eigen	1476		
Wahlkreis 7		29692	6,62%
Dürrhennersdorf	925		
Ebersbach-Neugersdorf	11496		
Kottmar	7160		

Neusalza-Spremberg	3194		
Schönbach	1073		
Herrnhut	5844		
Wahlkreis 8		28168	1,15%
Bertsdorf-Hörnitz	2041		
Großschönau	5268		
Hainewalde	1524		
Jonsdorf, Kurort	1488		
Leutersdorf	3459		
Olbersdorf	4562		
Oybin	1313		
Seifhennersdorf	3646		
Oderwitz	4867		
Wahlkreis 9		28377	1,90%
Zittau	24801		
Mittelherwigsdorf	3576		

Die Neugestaltung ergibt eine sehr ausgewogene Verteilung. Vier Wahlkreise liegen mit maximal 7,03 % unter dem Einwohnerdurchschnitt aller Wahlkreise. Fünf Wahlkreise sind mit maximal 11,16 % darüber, vier davon dabei nur bei maximal 6,62 %. Vorteil dieser Varianten ist neben der sehr gleichmäßigen Aufteilung, dass diese – ausgehende von den bisherigen gesetzlichen Rahmenbedingungen - voraussichtlich für mehrere Wahlperioden eine hohe Bestandsicherheit gewährleistet. Insbesondere liegen die Einwohnerzahlen der einzelnen Wahlkreise deutlich unter der Grenze der Abweichung von Durchschnitt in Höhe von 25 %, so dass über lange Zeit nicht von einem zwingenden Änderungsbedarf auszugehen ist.

4. Schlussfolgerungen

Sowohl durch eine Änderung der Wahlkreise 4 und 5 im Stadtgebiet von Görlitz als auch durch eine Neugliederung der Wahlkreise in Form der Reduzierung des Kreisgebietes von zehn auf neun Wahlkreisen ist die Problematik zu lösen, wonach der Wahlkreis 4 eine erheblich von den anderen Wahlkreisen abweichende höhere Einwohnerzahl aufweist. Der Wahlkreis 4 erreicht in der Vorlage annähernd die gesetzlich vorgegebene Grenze der Abweichung von 25 % vom Durchschnitt der Einwohnerzahlen aller Wahlkreise.

Nach der gesetzlichen Regelung ergibt sich zwar kein zwingender Änderungsbedarf. Gegen eine Änderung spricht auch der Grundsatz der Kontinuität der Aufteilung des Wahlgebiets und der dadurch erreichbaren kontinuierlichen Vertretung des Wahlvolks durch die jeweils lokal gewählten Repräsentanten. Unter dem Gesichtspunkt der Wahlrechtsgleichheit erreicht der Vorschlag aber zumindest im Wahlkreis 4 bedenkliche Werte. Dies lässt spätestens bei der nächsten Wahlperiode ab 2029 erwarten, dass dann eine Änderung zwingend erforderlich ist, so dass der Grundsatz der Kontinuität dann nicht mehr gewahrt werden kann. Umso mehr fällt noch ins Gewicht, dass es verschiedene Varianten gibt, die mit relativ geringen Eingriffen in den bisherigen Bestand eine bessere Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben

ermöglicht. Einerseits ist dies erreichbar durch eine Neugestaltung des Wahlgebietes lediglich innerhalb der Stadt Görlitz. Andererseits wäre auch nur die Aufteilung eines einzelnen Wahlkreises auf vier andere Wahlkreise erforderlich. Besonderer Vorteil der letztgenannten Variante ist, dass diese zu einer sehr gleichmäßigen Verteilung der Wahlkreise kommt und eine hohe Zukunftssicherheit aufweist.

Insgesamt gesehen wird deshalb die vorgenannte Variante D mit der Reduzierung der bisherigen zehn auf neun Wahlkreise vorgeschlagen. Damit würde die Beschlussvorlage wie folgt lauten:

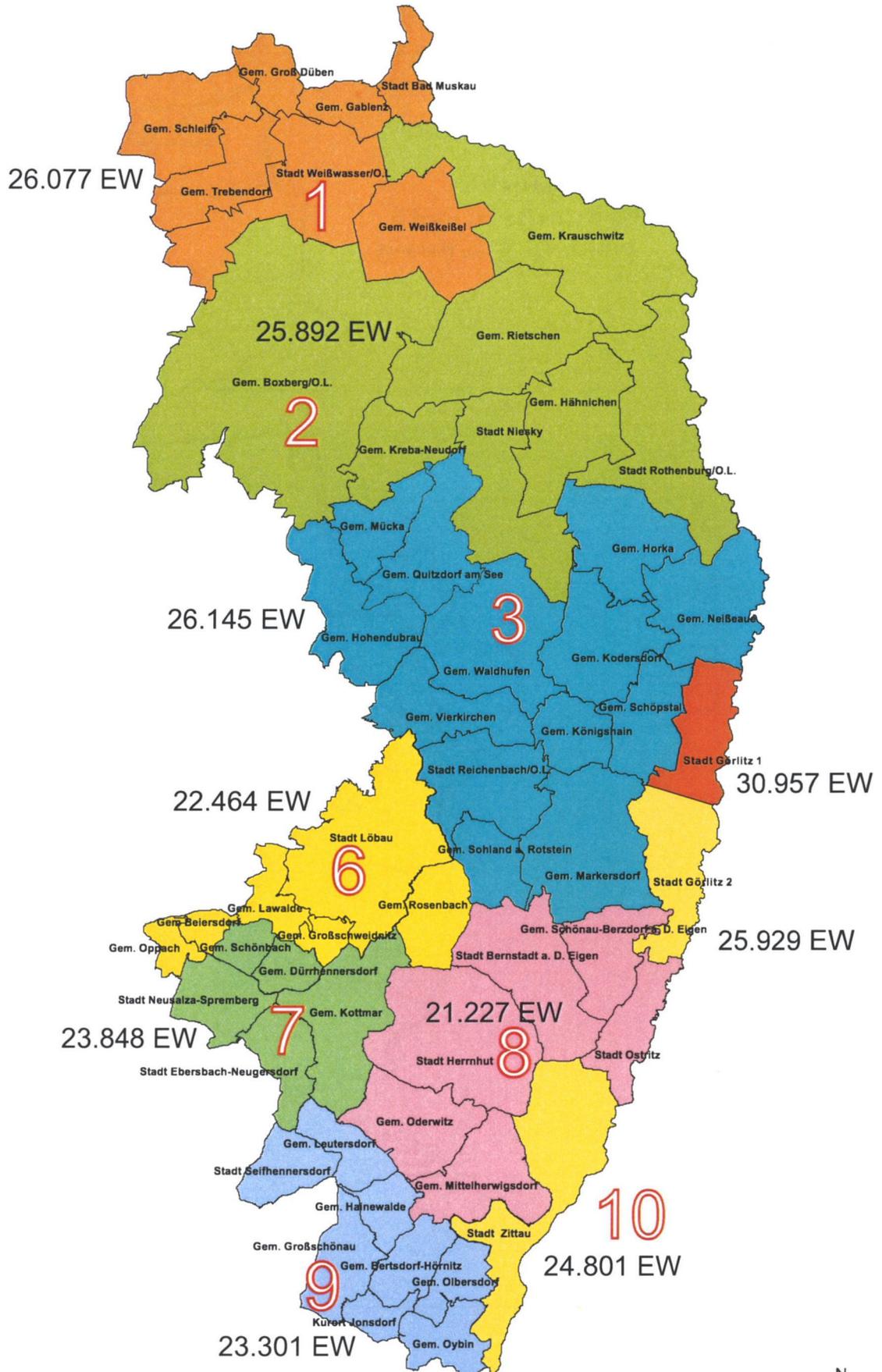
Der Kreistag beschließt:

1. *Die Zahl der Wahlkreise für die Kreistagswahl 2024 wird auf neun festgelegt.*
2. *Die Wahlkreise werden wie folgt abgegrenzt:*

<i>Wahlkreis Nr.</i>	<i>Der Wahlkreis umfasst das Gebiet der</i>
1	<i>Gemeinden Groß Düben, Schleife, Trebendorf, Gablenz und Weißkeißel, Stadt Bad Muskau und Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.</i>
2	<i>Gemeinden Krauschwitz i.d.O.L., Boxberg/O.L., Rietschen, Kreba-Neudorf und Hähnichen, Stadt Rothenburg/O.L. und Große Kreisstadt Niesky</i>
3	<i>Gemeinden Mücka, Hohendubrau, Quitzdorf am See, Waldhufen, Horka, Kodersdorf, Neißeau, Schöpstal, Vierkirchen, Königshain, Markersdorf und Stadt Reichenbach/O.L.</i>
4	<i>Von der Großen Kreisstadt Görlitz die Stadt-/Ortsteile Ludwigsdorf, Ober-Neundorf, Klingewalde, Königshufen, Nikolaivorstadt, Historische Altstadt und Innenstadt</i>
5	<i>Von der Großen Kreisstadt Görlitz die Stadt-/Ortsteile Rauschwalde, Biesnitz, Südstadt, Weinhübel, Deutsch Ossig, Hagenwerder, Tauchritz, Schlauroth, Klein Neundorf und Kunnerwitz</i>
6	<i>Gemeinden Oppach, Beiersdorf, Lawalde, Großschweidnitz, Schönau-Berzdorf a.d.Eigen und Rosenbach, Große Kreisstadt Löbau und Städte Bernstadt a.d.Eigen und Ostritz</i>
7	<i>Gemeinden Schönbach, Dürrhennersdorf und Kottmar, Stadt Neusalza-Spremberg, Herrnhut und Stadt Ebersbach-Neugersdorf</i>
8	<i>Gemeinden Leutersdorf, Hainewalde, Großschönau, Oderwitz, Bertsdorf-Hörnitz, Jonsdorf, Olbersdorf und Oybin, Stadt Seifhennersdorf</i>
9	<i>Gemeinde Mittelherwigsdorf und Große Kreisstadt Zittau</i>

Wahlkreise zur Kreistagswahl 2024 im Landkreis Görlitz

Variante A - bisherige Wahlkreisauf-
teilung: zehn Wahlkreise



vorläufiger Einwohnerstand 30.06.22 bzw. 31.12.22 (Görlitz)

8000 0 8000 Meter



Übersichtskarte Stadt Görlitz

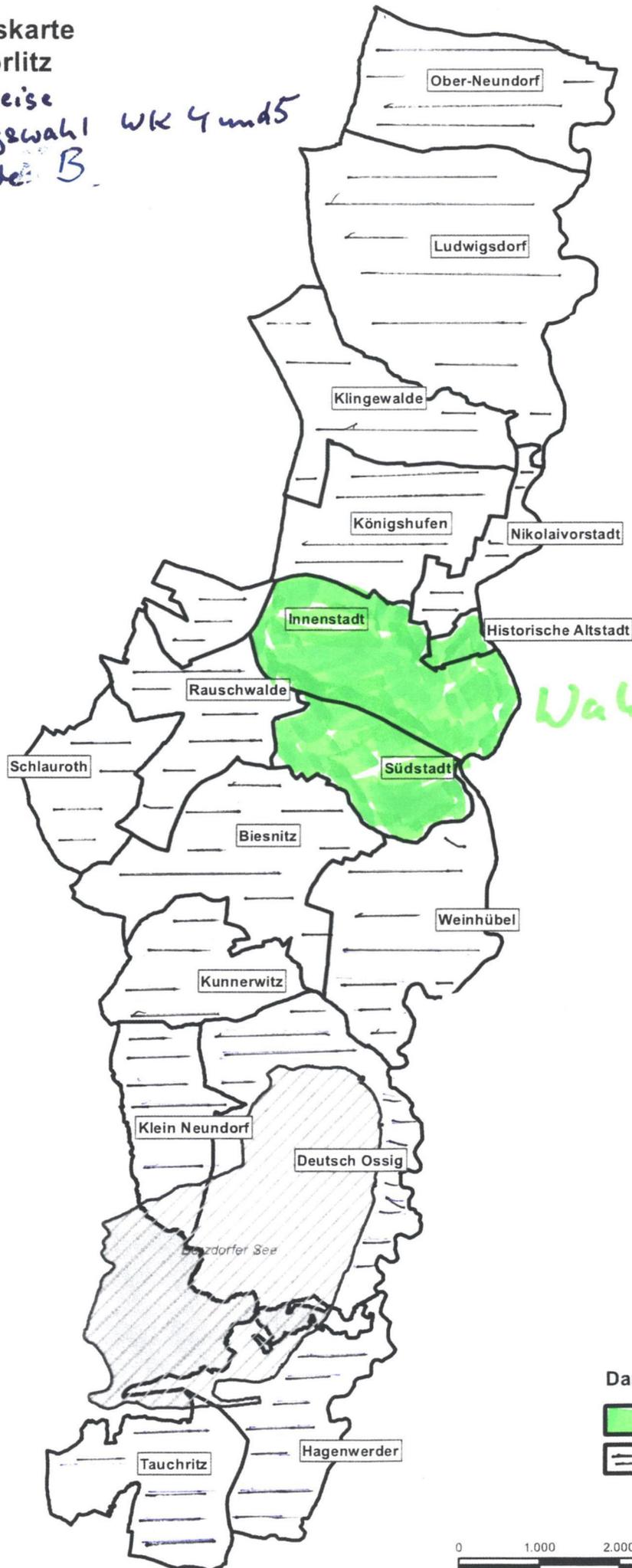
Wahlkreise
Kreistagswahl
Wahlkreise 4 und 5
bisherige Einteilung



Herausgeber
Stadtverwaltung Görlitz
Amt für Stadtentwicklung
Sachgebiet Geoinformation
17.04.2023

Übersichtskarte
Stadt Görlitz

Wahlkreise
Kreistagswahl WK 4 und 5
Variante B



Wahlkreis 4

Darstellung

-  Wahlkreis 4
-  Wahlkreis 5

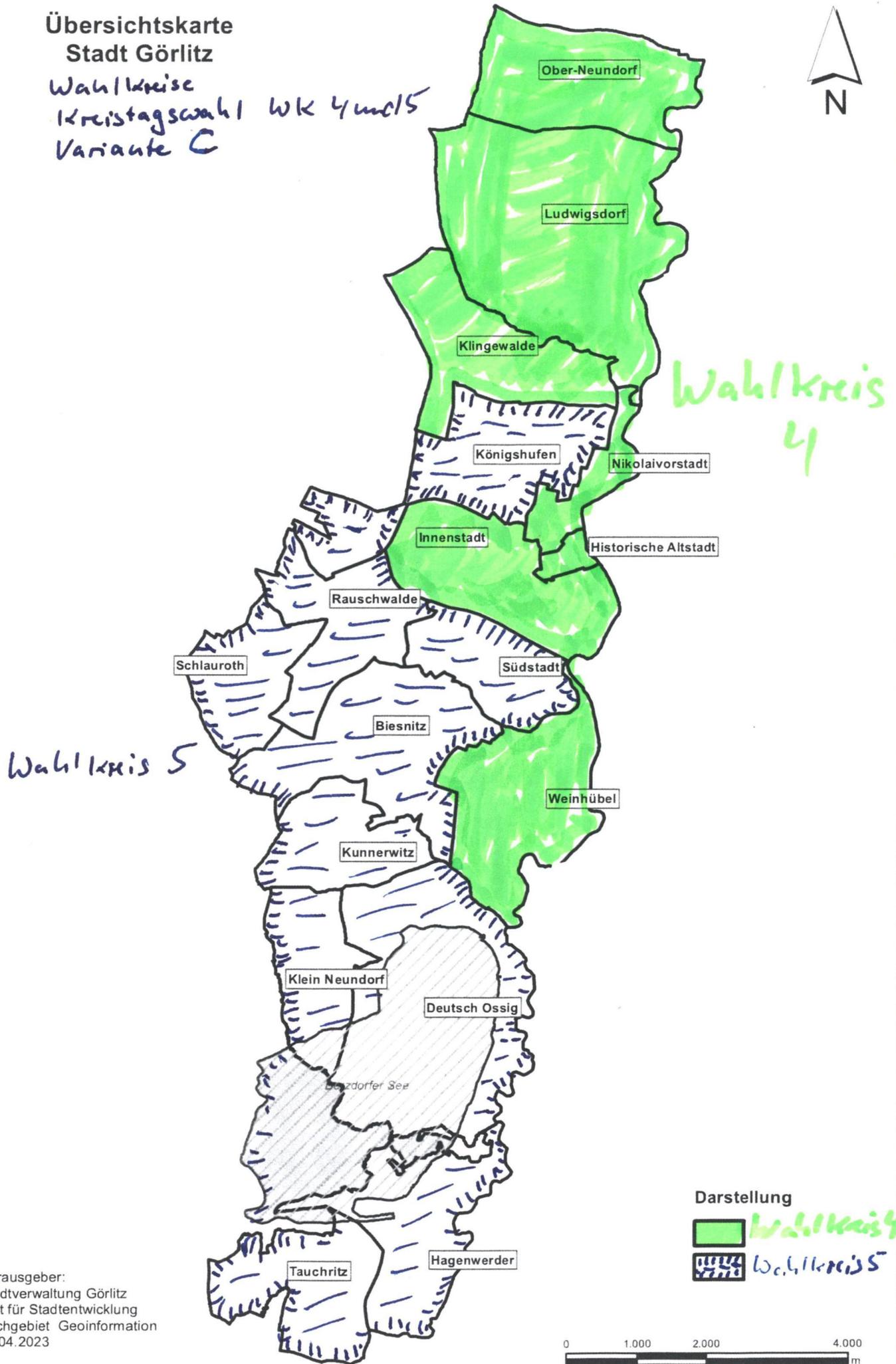
Herausgeber:
Stadtverwaltung Görlitz
Amt für Stadtentwicklung
Sachgebiet Geoinformation
17.04.2023



Übersichtskarte

Stadt Görlitz

Wahlkreis
Kreistagswahl WK 4 und 5
Variante C



Wahlkreise Landkreis Görlitz
Kreistagswahl 2024

Variante D - neue Wahlkreisaf-
teilung: neun Wahlkreise

